

BESCHLUSSVORLAGE V0742/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070 AJF
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	09.08.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.10.2023	Vorberatung	
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die „Gemeinsamen Grundsätze der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg a. d. Donau zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ werden befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen in Ingolstadt entsprechend der Grundsätze rückwirkend zum 01.01.2023 anzupassen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein
wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 452100.703000; Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Jugendsozialarbeit und Praxisklassen	Euro: 1.600.700 (Zuschüsse für JaS über alle freien Träger hinweg)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:

Verwaltungshaushalt 452100 703000;
(Jugendsozialarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Jugendsozialarbeit und Praxisklassen)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2024	1.600.700	1.229.400	371.300

Die Mehrkosten in Höhe von 371.300 Euro wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Es handelt sich um finanzwirtschaftliche Richtlinien, die sich auf die Haushaltsaufstellung, die unterjährige Haushaltsausführung und die Jahresrechnung beziehen.

Kurzvortrag:

In Ingolstadt ist Jugendsozialarbeit an Schulen aktuell an 23 Standorten etabliert, 21 davon sind in Trägerschaft von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe.

Träger	Schulen
Caritas	Grundschule Auf der Schanz
	Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing
	Grundschule Friedrichshofen
	Mittelschule Auf der Schanz
	Sir-William-Herschel-Mittelschule
	Sonderpädagogisches Förderzentrum I
	Sonderpädagogisches Förderzentrum II
	Wirtschaftsschule Ingolstadt
	Katharinen Gymnasium
Diakonie	Gotthold-Ephraim-Lessing- Mittelschule
	Mittelschule Pestalozzistraße
Gfi	Grundschule Ringsee
	Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt
Kolping	Apian Gymnasium
	Reuchlin Gymnasium
Stadtjugendring	Christoph-Scheiner-Gymnasium
SKF	Christoph-Kolumbus-Grundschule
	Grundschule Pestalozzistraße
	Wilhelm-Ernst-Grundschule
	Staatl. Berufsschule I
	Staatl. Berufsschule II

Die freien Träger erhalten hierfür einen Zuschuss der Stadt Ingolstadt gemäß den „Grundsätze für die Bezuschussung von Projekten der Freien Träger der Jugendhilfe“, die am 24.10.2019 vom Stadtrat verabschiedet wurden (V0677/19). Die JaS an den Grund- und Mittelschulen, Förderzentren sowie Berufsschulen werden außerdem im Rahmen des staatlichen JaS-Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Gemeinsam mit den Jugendämtern der Landkreise Eichstätt und Neuburg Schrobenhausen sowie Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger von JaS in der Region 10 wurde 2022 die Förderung überarbeitet und die „Gemeinsamen Grundsätze der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg a. d. Donau zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ vereinbart.

Bei der Ausarbeitung der Fördergrundsätze wurde der Bericht der KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes“ als Orientierung herangezogen. Die Kosten für JaS gliedern sich in Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Details hierzu sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Posten	Kosten
Personalkosten	
sozialpädagogische Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der tatsächlich anfallende Personalkosten des Trägers (inkl. VBL), jedoch nur bis zur Höhe der Aufwendungen nach geltendem Tarifvertrag für vergleichbares städtisches Personal gemäß S 12 TvöD SuE (vergleichbare Eingruppierung bei anderen Tarifverträgen) • Besserstellungsverbot
Fortbildung / Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Kosten in Höhe von bis zu 800 EUR pro Jahr pro Fachkraft
Praktikanten	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Kosten in Höhe von bis zu 400 EUR pro Monat pro Praktikant

Sachkosten	
Pauschale für Geschäftskosten, Telekommunikationskosten + EDV/IT	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung einer Pauschale für den 1. Arbeitsplatz in Höhe von 5.000 EUR • bei 2 Fachkräften an der Schule und Erforderlichkeit eines weiteren Arbeitsplatzes werden 4.000 EUR für den 2. Arbeitsplatz gewährt • die Pauschale enthält keine Raumkosten
Budget für sozialpädagogische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Maßnahmen werden bis zu 3.000 EUR pro Jahr bezuschusst • darunter fallen auch Kosten für Referenten, Trainer, Dolmetscher etc. • darüberhinausgehende Kosten müssen im Rahmen der Haushaltsplanungen beantragt und begründet werden

Gemeinkosten	
Verwaltungsoverhead	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung einer Pauschale pro Standort im Umfang von 14 % einer Vollzeitstelle gemäß EG 6 Anhänge F und G
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung einer Pauschale pro Fachkraft im Umfang 5 % gemäß S17 Anhang H (Mittelwert Stufe 3 - 6)

Die freien Träger haben weiterhin einen Eigenanteil gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu erbringen. Der Eigenanteil soll ab 01.01.2023 10 % der Personalkosten betragen, wie es die Landkreise Eichstätt und Neuburg Schrobenhausen bereits handhaben. Bislang hatten die freien Träger gemäß den aktuellen „Grundsätze für die Bezuschussung von Projekten der Freien Träger der Jugendhilfe“ 10 % der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln zu tragen.

Durch die Änderung der Bezuschussung entstehen der Stadt Ingolstadt im Vergleich zum Jahr 2022 Mehrkosten in Höhe von rund 32.600,00 EUR, was einer Steigerung von rund 3% entspricht. Die Kostensteigerungen werden jedoch erst im Jahr 2024 haushaltswirksam, da die Abrechnung der Jugendsozialarbeit an Schulen für das Jahr 2023 erst in 2024 erfolgt. Die benötigten zusätzlichen Finanzmittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 bereits berücksichtigt und sind im Bedarf für 2024 enthalten, siehe auch V0740/23.

3 Jahre nach Beginn der Umsetzung durch alle Jugendämter werden diese Grundsätze zur Förderung gemeinsam mit den freien Trägern evaluiert und ggf. bedarfsgerecht angepasst.

Die Gemeinsamen Grundsätze der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg a. d. Donau zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie die Synopse mit nachvollziehbaren Änderungen können der Synopse im Anhang entnommen werden.

Die Vorlage wurde mit der Kämmerei abgestimmt.

